

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: Öffentlichkeitsstatus:	VO/2015/6312-01 öffentlich
Sprachlernklassen für Flüchtlinge		
Beratungsfolge:		
Gremium	Datum	Sitzungs- art
		Zuständigkeit
		TOP- Nr.
Rat der Stadt Osnabrück	03.11.2015	Ö
Schul- und Sportausschuss	12.11.2015	Ö
		Kenntnisnahme
		Kenntnisnahme

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Stadtziel/e:

Sachverhalt:

Die Verwaltung beantwortet die Ratsanfrage der CDU-Ratsfraktion vom 26.10.2015 wie folgt:

1. Wie viele Sprachlernklassen gibt es an den Osnabrücker Schulen für Flüchtlinge?

Es gibt keine expliziten Sprachlernklassen für Flüchtlinge sondern laut Erlass des MK für neuzugewanderte Kinder/Jugendliche allgemein. Die Zahl der Zuwanderung aus Syrien in den letzten Wochen ist sehr stark angestiegen. Eine zweite sehr große Gruppe sind unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umFs) aus verschiedenen Ländern, die alle schulpflichtig sind und überwiegend im Sek II Bereich eingeschult werden müssen.

An folgenden Standorten werden derzeit (Stand 31.10.2015) Sprachlernklassen/-gruppen geführt:

Schule	Jahrgangsstufe	Bemerkungen
Grundschule Widukindland	1.und 2.Jahrgang	
Grundschule Waldschule Lüstringen	3.und 4. Jahrgang	
Grundschule Pye	1. und 2. Jahrgang	
Grundschule Eversburg	1.bis 4. Jahrgang	
Möser Realschule am Westerberg	5. und 6. Jahrgang 9. und 10. Jahrgang	2 Klassen
IGS Osnabrück/Eversburg	5. und 6. Jahrgang	
Ratsgymnasium	5. Jahrgang	In Planung zum 15.11.2015
Hauptschule Innenstadt	7. und 8. Jahrgang	2 Klassen
Erich Maria Remarque Realschule	8. und 9.Jahrgang	
Bertha von Suttner Realschule	9. und 10. Jahrgang	
Gesamtschule Schinkel	8. Jahrgang	Beginn nach den Herbstferien
Gymnasium in der Wüste	Alle Jahrgänge	
EMA Gymnasium	Nach Absprache	1 Sprachlerngruppe
Berufsschulzentrum am Westerberg	11. und 12. Jahrgang	7 Klassen BVJ A 4 bis 5 weitere Klassen in Planung zum 01.12.
BBS Haste	11. und 12. Jahrgang	2 Klassen BVJ A

Zusammengefasst gibt es 23 Sprachlernklassen, zusätzlich sind 5-6 weitere in Planung.

2. Wie viele Kinder und Jugendliche nehmen an den Sprachlernklassen teil und wie lang ist die Warteliste?

In einer Sprachlernklasse können nach dem Erlass des MK max. 16 Jugendliche und in den Klassen zum Berufsvorbereitungsjahr in der Sonderform für Aussiedlerinnen und Aussiedler sowie Ausländerinnen und Ausländer (BVJ As) an den Berufsschulen max. 11 unterrichtet werden. Die Zuwanderung während des ganzen Jahres führt in den Klassen zu einem stetigen Wechsel. Grundsätzlich gibt es keine Wartelisten allgemein, sondern wenn dann für bestimmte Jahrgänge.

Ein Beispiel: Zu Beginn des neuen Schuljahres waren in den bestehenden Sprachlernklassen für den 5. Jahrgang alle Plätze belegt, so dass eine weitere Klasse für diesen Jahrgang eingerichtet werden musste. Da es am Ratsgymnasium im 5. Jahrgang in den Regelklassen noch freie Kapazitäten gab, war eine Umsetzung dort möglich und die Schule hat die Einrichtung einer Sprachlernklasse (SLK) auf den Weg gebracht. Die Schüler werden nach Ablauf eines Jahres in die Regelklassen wechseln und dort am Standort verbleiben. Wer in einer anderen Schulform unterrichtet werden muss, muss die Schule wechseln. Es sind 11 Schüler/innen in der Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAZ) registriert worden, die nach Einstellung einer neuen Deutsch-als-Zweitsprachen-Lehrerin (DaZ-Lehrerin) dort gemeinsam in der kommenden Woche mit dem Unterricht beginnen werden.

Es sind ca. 100 neue Schüler zwischen dem 15. September und dem 27. Oktober in der RAZ beraten und registriert worden. Es sind 45 Kinder im Grundschulalter, 32 Jugendliche des Sek I Bereiches und 16 Jugendliche des Sek II Bereiches mit ihren Familien eingereist. 11 neue, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge leben in Jugendhilfeeinrichtungen und müssen nach den Herbstferien im BSZW eingeschult werden.

3. An welchen Osnabrücker Schulen werden solche Sprachlernklassen angeboten und wie beurteilt die Verwaltung die räumlichen Kapazitäten derzeit, sowie im Hinblick auf steigende Flüchtlingszahlen?

Die Entscheidung, eine SLK einzurichten, kann nur in Absprache zwischen Schulträger, Landesschulbehörde und der jeweiligen Schule getroffen werden. Welche räumlichen Kapazitäten dafür benötigt werden, hängt vom jeweiligen Standort ab. Eine genaue Prognose ist allerdings nicht möglich, da die Zuwanderung nicht vorhersehbar ist.

Die Aufgabe der Beschulung neuzugewanderter Kinder wird alle Schulen in den kommenden Jahren kontinuierlich fordern. Die Umsetzung erfolgt durch die unterschiedlichen Sprachfördermaßnahmen (Fördergruppe, Förderkurs oder Sprachlernklasse), die der Erlass bietet.

Nach den Herbstferien am 03. und 04.11. wird es Schulleiterdienstbesprechungen geben, in denen diese Thematik ausführlich bearbeitet wird. Dazu hat die Landesschulbehörde auch den Schulträger eingeladen. Es sollen die neuen Richtlinien des MK zur Einstellung weiterer Lehrer/innen zur Beschulung von Flüchtlingskindern vorgestellt werden, so dass zum 01.02. 2016 Personaleinstellungen erfolgen. Bis dahin müssen die räumlichen Möglichkeiten an den Schulen geprüft werden.

Der Schul- und Sportausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 24. Sept. 2015 beschlossen, das Thema als ständigen Tagesordnungspunkt in jeder Sitzung zu behandeln.

Gez. Butke